

Ueber Gemüthsbildung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 42

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements-Preis:
Halbjährlich ohne Feuilleton:
Fr. 2. 20;
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 42.

Schweizerisches

Eindruck-Gebühr:
Die Petitzeile oder deren Raum
15 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franko.

Volks-Schulblatt.

14. Oktober.

Sechster Jahrgang.

1859.

Inhalt: Ueber Gemüthsbildung (Fortf.). — Etwas über pädagogische Heilkunde (Fortf.). — Von den bedeutendsten Hindernissen der Volksbildung. — Schul-Chronik: Bern, Aargau, Luzern, Zürich, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Graubünden. — Anzeigen. — Feuilleton: Cäcilie (Fortf.). — Ein Begräbniß auf einem Auswandererschiffe.

Ueber Gemüthsbildung.

(Fortsetzung.)

Die Entstehung und das Wesen des Gemüths.

Die Sinnenvermögen sind also die ersten, ursprünglichen Vermögen der Seele, die wir von keinen andern ableiten können, und wir nennen sie deshalb Urvermögen, welchen Titel auch die neuen, nach der Geburt täglich erzeugten führen, weil sie jenen in Hinsicht ihrer Leistungen völlig gleichstehen, eben so elementarische Vermögen sind, wie die allerersten. Daß ihre Ausbildung verschieden ausfallen muß, wenn die Reize, durch welche sie geschieht, von verschiedenen Gegenständen herkommen, ist an sich klar; denn rothes Licht muß ein anderes Resultat zur Folge haben als grünes Licht, Flötentöne ein anderes als Posaumentöne, Essiggenuß ein anderes als Honiggenuß u. s. f. Allein zu dieser objektiven Verschiedenheit gesellen sich auch subjektive, welche die alte Psychologie ganz falsch erklärt hat, weil sie dieselben gar nicht in den Urvermögen, sondern in einer besondern subjektiven Quelle suchte; in einem besondern Gefühlsvermögen, das gar nicht existirt. Indem nämlich die Urvermögen (das Subjektive) die verschiedenen Reize (das Objektive) aufnehmen und anzeigen, empfangen sie zugleich eine verschiedene (als Empfindung sich ankündigende) Stimmung, je nachdem der Eindruck diese oder jene Stärke hat: der Stärke der Urvermögen entweder gerade angemessen ist, oder dieselbe übertrifft, oder hinter ihr zurückbleibt (geringer ist, als sie). Verhielten sich die Reize als einerlei starke zu den Urvermögen, so müßte

jedes Vermögen die nämliche Stimmung empfangen, den nämlichen Grad des Behagens durch den Reiz empfinden. So ist es bekanntlich nicht, sondern die Eindrücke affiziren unsere Sinnenvermögen theils mit Unlust (Unbefriedigung), theils mit Befriedigung, theils mit Lust, theils mit Ueberdruß, theils mit Schmerz, also verschiedene Stimmungen der Vermögen herbeiführend. Halbes Licht befriedigt kein Sehvermögen, volles stimmt jedes zur Befriedigung, etwas übervolles zur Lust, anhaltend übervolles zum Ueberdruß, plötzlich zu starkes verursacht ihm Schmerzstimmung. Ebenso geht es mit den Schall-, Tact-, Geschmacks-, Geruchs- und Vitalreizen hinsichtlich der Gehör-, Tact-, Geschmacks-, Geruchs- und Vitalvermögen. Die Reizungsverhältnisse haben für jeden Sinn diese fünfgliedrige Scala, denn für alle Gattungen der Urvermögen gibt es bald Halbreiz (unzureichenden Reiz), bald Vollreiz, bald Lustreiz (recht reichlichen Reiz), bald Ueberdrußreiz (zu anhaltend reichlichen Reiz), bald Schmerzreiz (plötzlich zu starken Reiz). Wenn wir nun diese Stimmungen das Affektive in den Seelenthätigkeiten nennen, so erklärt sich dieser Ausdruck von selbst, denn durch Affizirtwerden der Urvermögen (durch Affektionen) sind ja diese Stimmungen (Empfindungen) entstanden.

Von selbst versteht es sich, daß die angegebene Verschiedenheit derselben unmöglich sein würde, wenn die einzelnen Vermögen, so weit sie einem und demselben Sinne angehören, also ein System ausmachen, einander in ihrer Stärke nicht vollkommen gleich wären, was sie aber, laut der Erfahrung, durchaus sind. Nur klassen- oder systemweise stuft ihre Stärke sich ab. Ebenso ist einleuchtend, daß keine Stimmungen entstehen könnten, wenn die Vermögen, trotz dieser Affektionen, so unbewußt blieben, als sie ursprünglich, mithin vor der Reizaufnahme, es sind. Sie entwickeln aber, eben in Folge der Erregung durch die Reize, ihre angeborne Bewußtseinsfähigkeit zum wirklichen Bewußtsein, und entwickeln sie ohne solche Erregung nie. Nicht minder ist klar, daß diese Akte nicht von innen her wieder bewußt (reproduzirt) werden könnten, wenn sie so verloren gingen, wie es aussieht. So bald nämlich der Reiz abbricht und hiermit die Erregung des Vermögens aufhört, ist die Empfindung verschwunden; es tritt eine andere auf, falls ein anderer Reiz einwirkt und so ein anderes Vermögen affizirt. Man kann sich aber die gehabte Unlust (Unbefriedigung), die gehabte Befriedigung, die frühere Lust, den frühern Ueberdruß und Schmerz innerlich vergegenwärtigen, wenn auch nicht mit der Stärke des unmittelbaren Eindrucks. Die Empfindung muß also ein Produkt sein, das sich erhalten hat, und das sich erhalten mußte,

weil das Vermögen, in dem sie entstand, nicht davonfliegen konnte. Bloß die Erregung und somit das Bewußtsein des ganzen Aktes ging verloren, denn das Bewußtsein kann sich nur bei Erregung behaupten. Vermögen und vollkommen angeeigneter Reiz bleiben folglich da, und jeder solcher zweielementiger Akt heißt in der neuen Psychologie eine Spur, inwiefern er eben als unbewußtes Produkt (Gebilde) fort dauert, wofür die alte Psychologie sagt, er sei im „Gedächtniß“. Dieses Fortdauern oder Gedächtniß als eine besondere Kraft neben den Urvermögen anzusehen, wie jene Psychologie thut, ist ein handgreiflicher Irrthum; denn was die Urvermögen selber besorgen, dazu brauchen sie nicht eines Gehülfsen, der wohl gar schon vor der Geburt entstanden sein soll, wo noch gar Nichts als Bildungsprodukt festzuhalten war. Es handelt sich demgemäß für die Spuren, wenn sie von innen her (durch innere Veranlassung) wieder bewußt werden (wieder als Akte zurückkehren) sollen, bloß darum, ihnen erregende Elemente von innen her zuzuführen, und die neue Psychologie hat nachgewiesen, daß es solche Elemente im Innern der Seele gibt. Daß die anfänglich sehr schwach bewußten Empfindungen sich im Laufe der kindlichen Entwicklung immer mehr verstärken, hat ebenfalls einen sehr einfachen Grund. Nach einem durchgreifenden Seelengesetz vereinigen sich nämlich die gleichartigen Produkte, wenn sie zusammen erregt werden; das ganze schwache Bewußtsein, das ein Vermögen bei seiner Reizaneignung in sich zu entwickeln vermag, wird daher um so viel verstärkt, als bereits Spuren von gleichartigen Eindrücken zurückgeblieben sind und zu ihm hinuerregt werden, woraus sich das viel hellere Bewußtsein erklärt, das die sinnlichen Empfindungen der Erwachsenen vor den Empfindungen kleiner Kinder voraus haben. Wovon Jemand niemals Spuren erworben hat, davon erlangt er auch kein Bewußtsein, und kein Mensch hat daher ein Generalbewußtsein, das fehlende Entwicklungen ersetzen könnte. Das Bewußtsein bleibt stets auf die einzelnen Entwicklungsakte beschränkt, in denen es pausirend fort dauert, wenn sie die Erregung verloren haben, indem sie als gleichsam gebundene Akte (Produkte) fortbestehen.

Nun achte man noch besonders auf folgende Thatsache: Im zweiten Reizungsverhältnisse werden die Urvermögen zur Befriedigung gestimmt. Von Hause aus nämlich sind sie allesammt strebend, sie suchen die Reize, sind derselben bedürftig. Man halte Jemandem die Augen und Ohren zu, und das Bedürfniß nach Licht und Schall wird bald bewirken, daß er die Hände wegschiebt. Dieses Bedürfniß nun wird durch den Vollreiz gestillt. Indem derselbe angeeignet wird, wird er ein eben so bewußtes

Seelenelement, als das Vermögen selbst, ja das Bewußtsein konzentriert sich hier vorherrschend auf den Reiz. Denn das Vermögen empfängt durch die Befriedigung seines Strebens keine Stimmung der Lust oder Unlust, wie solches in den übrigen Reizungsverhältnissen geschieht; es sieht sich bloß zu ruhiger, kräftiger Haltung bestimmt, wovon Lust, Unlust, Ueberdruß und Schmerz, wo sie entstehen, bedeutend abstechen. Diese letztern Verhältnisse heben daher die veränderte Beschaffenheit, welche die Vermögen empfangen haben, weit bemerkbarer hervor, wogegen sich in der Vollreizung mehr die Beschaffenheit des Reizes kund gibt. Da nun der Reiz das Objektive ist, so entsteht im zweiten Reizungsverhältnisse das, was wir Vorstellen nennen; wir haben hier ein Bewußtsein von einem Etwas, das uns gegenüber steht, gleichsam vor uns hingestellt ist. Lust, Unlust, Ueberdruß und Schmerz verdecken dagegen das Bewußtsein des Objektiven so sehr, daß es fast gänzlich verschwindet vor dem stärkeren Bewußtsein des Subjektiven, der Vermögenszustände. Das Etwas, das uns auch hier affizirt hat, tritt für's Bewußtsein gleichsam zurück, auch darum, weil hier, wie wir später sehen werden, weniger Reiz, also weniger Objektives, von den Vermögen bewahrt wird. Wie also uns (dem Subjektiven) zu Muth sein soll, wird durch die Stimmung der Vermögen bedingt, und sonach fehlt das Gemüth, wenn es der Zustand des innern Zu-Muth-seins ist, bloß in allen denjenigen (reproduzirten) Akten, die keine merkliche Stimmung in sich tragen; es reicht so weit, als die elementarischen Stimmungsgebilde reichen, die wir durch frühere äußere Eindrücke auf die Urvermögen erlangt haben.

(Fortsetzung folgt.)

Etwas über pädagogische Heilkunde.

(Fortsetzung.)

C. Die Gebrechen des Gefühlsvermögens.

Hierher gehören: Leichtsinn, Empfindlichkeit und Empfindsamkeit, Gleichgültigkeit, Kälte und Gefühllosigkeit, Trübsinn und heftige Gemüthsart.

1. Der Leichtsinn ist der Jugend im Allgemeinen, besonders aber dem sanguinischen Temperamente eigen. Auf den Leichtsinnigen macht nicht leicht Etwas einen bleibenden Eindruck, weder Weisungen, Ermah-